

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

BG/BRG Knittelfeld

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
ministerium@bmbwf.gv.at
bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik
Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

BMBWF, 2024

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Das Kinderschutzkonzept.....	4
1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster.....	5
1.3 Das Entwicklungsteam.....	6
2 Bestandsanalyse am Schulstandort	8
2.1 Sensibilisierung und Prävention.....	8
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	11
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	13
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	14
3 Risikoanalyse am Schulstandort	15
3.1 Sensibilisierung und Prävention.....	15
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	21
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	23
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	26
4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	28
4.1 Sensibilisierung und Prävention.....	28
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	33
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	35
4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	37
5 Organisation im Interventionsfall	39
Ablaufschema im Verdachtsfall.....	40
Ansprechpersonen Kinderschutz.....	41

Anhang	43
Verhaltenskodex.....	44
Beobachtungsblatt Kinderschutz	45
Sorgenbarometer.....	46
Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.....	47
Beratungsstellen und Notfallnummern	48

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

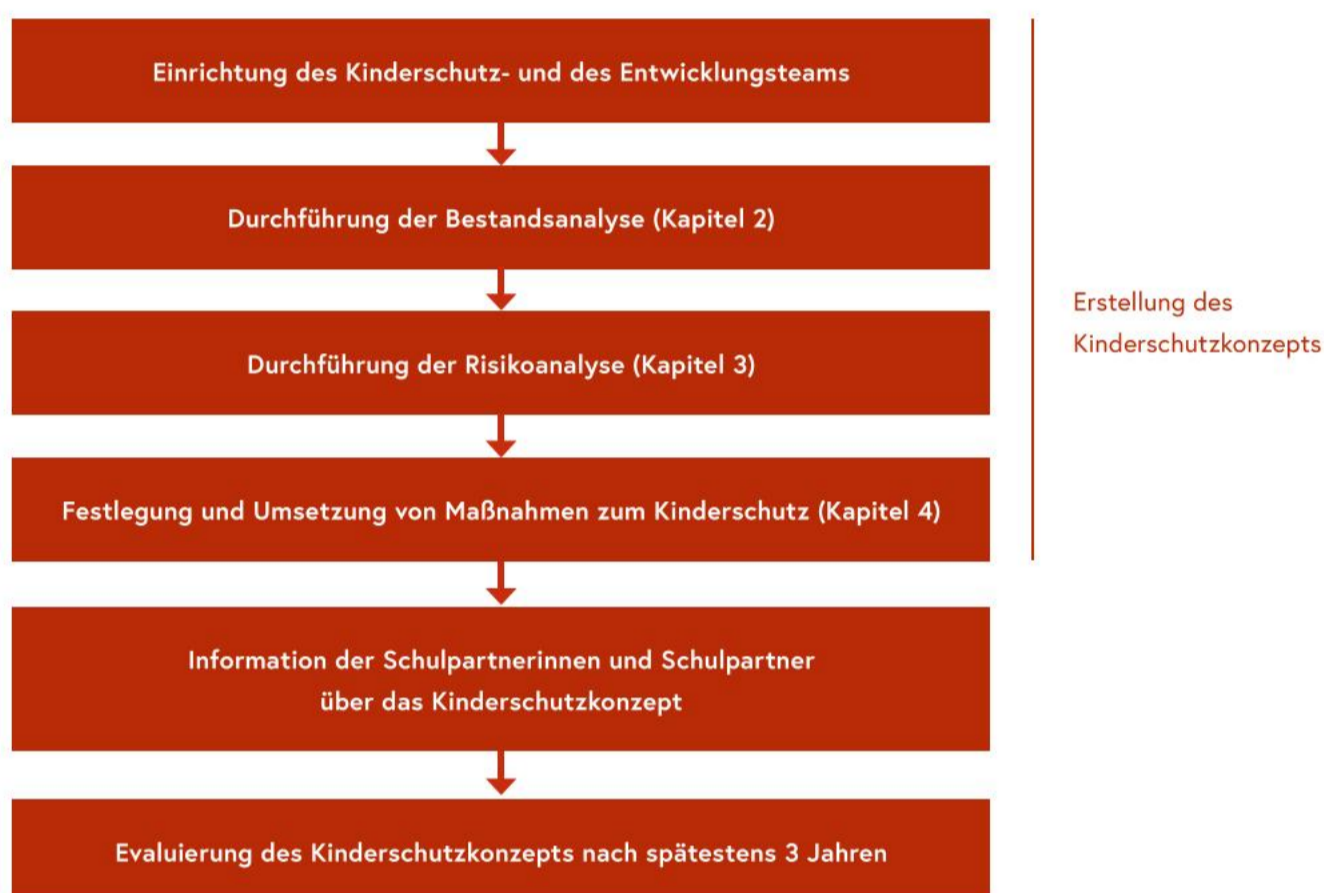
1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitatisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z. B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

BG/BRG Knittelfeld
Kärntnerstraße 5
8720 Knittelfeld

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Müller Nina, Brandl Christina, Stadler Ewald, Schweger-Felling Richard, Stradner Stefan, Barbara König, Thierrichter Helene

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

Thierrichter Helene, Müller Nina, Stradner Stefan

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Information über das Kinderschutzkonzept & -team.
Das Kinderschutzkonzept wird im SGA vorgestellt und Vorschläge und Wünsche der Schulpartner in das Konzept eingearbeitet.

Erstellungsdatum:

Wintersemester 2025/26

Nächste Evaluierung:

(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

Dezember 2028

Ort, Jahr:

Knittelfeld

Stand:

30. Jänner 2026

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wir setzen uns aktiv dafür ein, Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen. Dabei schaffen wir ein sicheres, respektvolles und förderliches Umfeld, in dem sich alle Kinder wohlfühlen.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Kinderschutz ein.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja. Im Leitbild, in der Hausordnung und in der Verhaltensvereinbarung.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Teilweise erstellt; eine Überarbeitung zur vollständigen Anpassung an die Schulordnung 2024 ist notwendig.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja. Folgende Maßnahmen und Anlaufstellen stehen zur Verfügung: Mediationsteam, Peers, Buddys, Schülerberatung, Krisenintervention, Schulpsychologie, Kinder- und Jugendschutzbeauftragte*r (in Ausbildung), Schulärztinnen.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

- Krisenplan und Handlungsplan (klärt, wer für welche Schritte verantwortlich ist);
- Ansprechpartner für Rückfragen: Schulleitung, zuständige Teams
- gute Kommunikation mit dem Polizeiposten Knittelfeld

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Das Team ist Teil des Krisenteams der Schule. Informationen werden bereitgestellt über: Homepage, Instagram, pädagogische Konferenz, Kinderschutzwand mit Infos, SGA

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Maßnahmen: Information an die Musikschule steht noch aus, wird zeitnah erfolgen.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja, ein strukturiertes Feedback- und Beschwerdemanagement ist vorhanden und in das schulische Leben integriert. Es umfasst Vertrauenslehrpersonen, Peer-Mediation, Sprechstunden unterschiedlicher Lehrpersonen, Umfragen.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

Zusammenarbeit mit externen Partnern: Polizei (Präventionsangebote, Sicherheitsschulungen), Safer Internet (Medien- und Internetsicherheit), Streetwork Murtal, Suchtberatung (Stefan Pree), Jugendcoaching, Elternabende, Umfragen mit den Schulpartnern (Wohlbefinden, Zufriedenheit, Umgang mit digitalen Geräten Nutzung von Social Media etc. ...)

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja, solche Regeln existieren und werden im schulischen Alltag umgesetzt:
Hausordnung/Verhaltensvereinbarung. Reflexionsbögen für Schülerinnen und Schüler > bei Nichteinhaltung: Gespräche mit den Beteiligten.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja, folgende Maßnahmen: Keine Kommunikation über WhatsApp; offizielle Kommunikation über Microsoft Teams; Elterninformationen über WebUntis.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z. B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja, Inhalte in der digitalen Grundbildung (Unterrichtsfach) verankert; iPad Führerschein; soziales Lernen im Unterricht; Behandlung von Themen vor allem im Geschichte- und Religionsunterricht.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja, es bestehen klare Regeln, die auch mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt wurden.

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ja, der Zugang zur Schule ist geregelt.
Eingangstüren geöffnet von 7:30 bis 19:00 Uhr.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z. B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin/Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wenn notwendig und gewünscht (z.B. Einzelgespräche oder Beratung), wird nach Möglichkeit eine dritte Person hinzugezogen, um Sicherheit und Transparenz zu gewährleisten.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

- Anmeldung über die Schuladministration
- Eventuell Abstimmung über die Gemeinde
- Bekanntgabe und Einhaltung der Hausordnung

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Ampelsystem (Dokument mit Regeln & Maßnahmen bei Regelbruch)

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Vorab-Information der Schüler:innen sowie der Erziehungsberechtigten über Verhaltensregeln; Begleitung durch Lehrpersonen; Ansprechpartner:innen für Notfälle oder Konflikt vor Ort; Handlungsleitfaden bei Vorfällen; Reflexion

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Erhebung anhand Fragebögen

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)
Risiken und Anmerkungen

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen?

(z. B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

In unserem Kollegium sind sowohl Frauen als auch Männer in ähnlichem Ausmaß vertreten; die Vielfalt an Kompetenzen deckt das gesamte Unterrichts- und Beratungsangebot der Schule ab.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt?

(z. B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

Schulwart, Fremdsprachenassistenten, Hausreinigung, Sekretärinnen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z. B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

Altersdurchmischung zwischen Unter- und Oberstufe; Nutzung digitaler Medien (z.B. iPads, Online-Kommunikation); Schulveranstaltungen und Exkursionen; unterschiedliche soziale und sprachliche Hintergründe der Schüler:innen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Alterstypische Verhaltensweisen können zu Situationen führen, die eine Intervention durch Lehrkräfte bzw. in weiterer Folge dem Krisen- und Beratungsteam bedürfen. Ständige Arbeit mit Schüler:innen für die Sensibilisierung im Umgang mit digitalen Endgeräten und Sozialen Medien.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

Die Hausordnung ist auf der Homepage verfügbar und wird mit den Klassen besprochen. Schüler:innen unterschreiben die Verhaltensvereinbarungen.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

Informationen ergehen im Zuge des Mentorings und werden in Zukunft im Q-Handbuch zu finden sein.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z. B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen

Kinderschutzkonzept wird auf der Homepage verfügbar sein. Es besteht ein ständiger Austausch mit der Leitung der städtischen Musikschule.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub)

Risiken und Anmerkungen

Es gilt die Weisung, dass bei Vorträgen, Workshops etc. durch schulexterne Personen immer eine aufsichtführende Lehrperson anwesend zu sein hat.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

Es wird darauf geachtet, 1-1 Szenarien möglichst zu vermeiden.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen?
(z. B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem
Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen)**

Risiken und Anmerkungen

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit
ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z. B. abgeschiedene Räume,
Eins-zu-eins-Kommunikation)**

Risiken und Anmerkungen

Die Schule ist nach den Vorgaben des Raum- und Funktionsprogramms des Bundes
gestaltet.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von
Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert?**

Risiken und Anmerkungen

Ja. Am Standort ist es gelebte Kultur, dass die psychosoziale Situation von Schülerinnen
und Schülern besprochen wird. Vernetzungstreffen mit externen Partnern und
Fortbildungen/ Schulungen finden regelmäßig statt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)

Risiken und Anmerkungen

Ja. Es gibt ein Krisen- und Beratungsteam bestehend aus Vertrauenslehrpersonen und Mediator:innen; Peers für unterschiedliche Themenfelder; ein Buddy System für die SuS der 1. Klassen; entsprechende Informationen an Tafeln, im Internet und auf Socialmedia. KV fragen gezielt im Verdachtsfall nach.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z. B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

WebUntis Messenger; Office 365 inkl. Teams und Dienstmailaccounts

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen und Kommunikationsmittel? (z. B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

Ja, diese Kontakte erfolgen zwischen Lehrpersonen und SuS auf Teams; zwischen LuL und Eltern via WebUntis bzw. ggf. via Dienstemail

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z. B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung)

Risiken und Anmerkungen

Bilder von SuS werden nur dann veröffentlicht, wenn es dazu die datenschutzmäßige Zustimmung der Eltern vorliegt. Bei den Fotos wird darauf geachtet, dass die Würde und Privatsphäre von Personen stets in höchstem Maße gewahrt bleibt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z. B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)

Risiken und Anmerkungen

Die iPads der Sek 1 sind in einem MDM zentral verwaltet und auf Lernapps reduziert. Filter sind sowohl im Profil hinterlegt und im Schulgebäude über die Firewall der Bildungsdirektion geschützt.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z. B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Es gibt insgesamt 4 Eingänge in das Schulareal. Schulcampus Gaalerstraße; Haupthaus Kärntnerstraße & Schmidstraße sowie Fahrradkeller Schmidstraße

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z. B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

Die SuS nutzen den öffentlichen Nahverkehr, kommen mit Fahrrad und (E-)Scooter, zu Fuß bzw. werden per Auto gebracht.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt? (z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)

Risiken und Anmerkungen

Es sind Gangaufsichten in allen relevanten Bereichen eingeteilt. In den Garderoben ist aufgrund der Raumsituation eine durchgehende Beaufsichtigung schwierig.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?
(z. B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)**

Risiken und Anmerkungen

Ja. Der Garderobebereich und Verbindungsgang zum Turnsaal in beiden Gebäudeteilen.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z. B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Sportvereine nutzen z.T. die Turnsäle, jedoch erst nach Ende des regulären Schulbetriebs.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet?
(z. B. Sichtschutz von außen)**

Risiken und Anmerkungen

Beide Raumeinheiten sind entsprechend der baulichen Vorgaben für den Schulbau gestaltet.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und
Eins-zu-eins-Gespräche statt?**

Risiken und Anmerkungen

Die schulärztlichen Untersuchungen finden ausschließlich im Schularztzimmer statt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und
betreuter Lernzeiten genutzt?**

Risiken und Anmerkungen

Aufgrund derzeit noch fehlender Flächen für die STB findet die STB in drei Räumen im 1.
Stock statt.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

Lehrpersonal

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Risiken und Anmerkungen

Die Zimmereinteilung erfolgt geschlechter getrennt und mit Absprache innerhalb der Zimmergruppen. Anklopfen vor dem Eintreten in einen Raum ist nicht nur Pflicht, sondern auch gute Sitte.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museumspädagoginnen und Museumspädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Bei Klassenfahrten oder Sprachwochen werden SuS grundsätzlich immer mind. zu zweit bei Gastfamilien untergebracht, außer es folgt der dezidierte Wunsch der Erziehungsberechtigten auf Einzelunterbringung.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Risiken und Anmerkungen

Die Begleitpersonen nehmen ihre Aufsichtsführung im Sinne der geltenden Gesetze wahr und vermitteln die mit der Schulveranstaltung verbundenen Lehr- und Lernziele und stehen für SuS als Ansprech- und Vertrauenspersonen im Anlassfall zur Verfügung.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Ja. In Form von permanenter Arbeit mit den SuS. Präventionsworkshops etc.

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam.

Umsetzung am Standort

Ja. Mögliche Gefährdungen werden aufgenommen und unter Einbeziehung aller notwendigen Organe bearbeitet.

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Unterzeichnung folgt

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

Das Konzept wird dem SGA präsentiert und allfällige Änderungswünsche in das Konzept eingearbeitet.

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Wird auf der Homepage veröffentlicht und via WebUntis an die Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Das Krisen- und Beratungsteam ist in der Schule verankert und bekannt.

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

Kinderschutz MOOCs; Hochschullehrgang zum Thema Kinderschutz, Mediationsausbildung, Schülerberatung.
Das Team ist bemüht sich ständig fortzubilden und das Angebot zu erweitern.

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft (z. B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste).

Umsetzung am Standort

Die Tagesbetreuung wird ausschließlich von Lehrpersonen am Standort wahrgenommen. Die städtische Musikschule verfügt über ein entsprechendes Konzept.

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

Ja.

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

Transparenz und Chancengleichheit sind wichtige Werte im Schulkontext. Die ständige Reflexion der Arbeit findet in wöchentlichen Sitzungen des Beratungsteams statt.

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Der §43 BDG und in besonderer Weise der §43a, die sinngemäß auch auf Vertragsbedienstet anzuwenden sind, enthalten das explizite gesetzliche Mobbingverbot.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z. B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

Im Sportunterricht gibt es die klare Richtlinie die Sicherheit und Schutz der Privatsphäre vor dem Übungszweck steht. Etwaige Sicherungsmaßnahmen werden vorab besprochen.

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z. B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Körperkontakt ist außer bei Sicherungstätigkeiten im Sportunterricht und ggf. Erste-Hilfe Maßnahmen zu vermeiden und immer mit den SuS vorher abzusprechen.

Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Berührungen dieser Art sind strengstens untersagt und werden ggf. entsprechend der jeweiligen Gesetzte, wie z.B. §218 StGB zu ahnden sein.

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

Eine professionelle Distanz soll Vorkommnisse dieser Art verhindern. Derartige Fälle sind sofort der Schulleitung zu melden und mit den Erziehungsberechtigten zu klären.

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

Ein respektvoller, wertschätzender und diskriminierungsfreier Umgang bildet eine zentrale Grundlage der schulischen Arbeit. Beschwerden werden ernstgenommen und dokumentiert, geeignete Maßnahmen gesetzt.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

A large, empty rectangular area with a light blue background, intended for the user to write additional measures.

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

Sprachsensibilität ist ein wesentlicher Bestandteil guter Unterrichts- und Lernkultur und darüber hinaus im §43a BDG und analog dazu im §5VVG sinngemäß klar geregelt.

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

Es werden ausschließlich DSGVO konforme Dienste - wie die Applikationen der Office 365 Umgebung und der Messenger Dienst von WebUntis genutzt.

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

Es wird bei der Veröffentlichung von Bildern darauf geachtet, dass die persönliche Würde und Privatsphäre gewahrt bleibt und nur Bilder von Personen veröffentlicht werden, die dazu ihr Einverständnis gegeben haben.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

Einverständniserklärungen werden bei der Einschreibung erhoben und per Unterschrift festgemacht.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

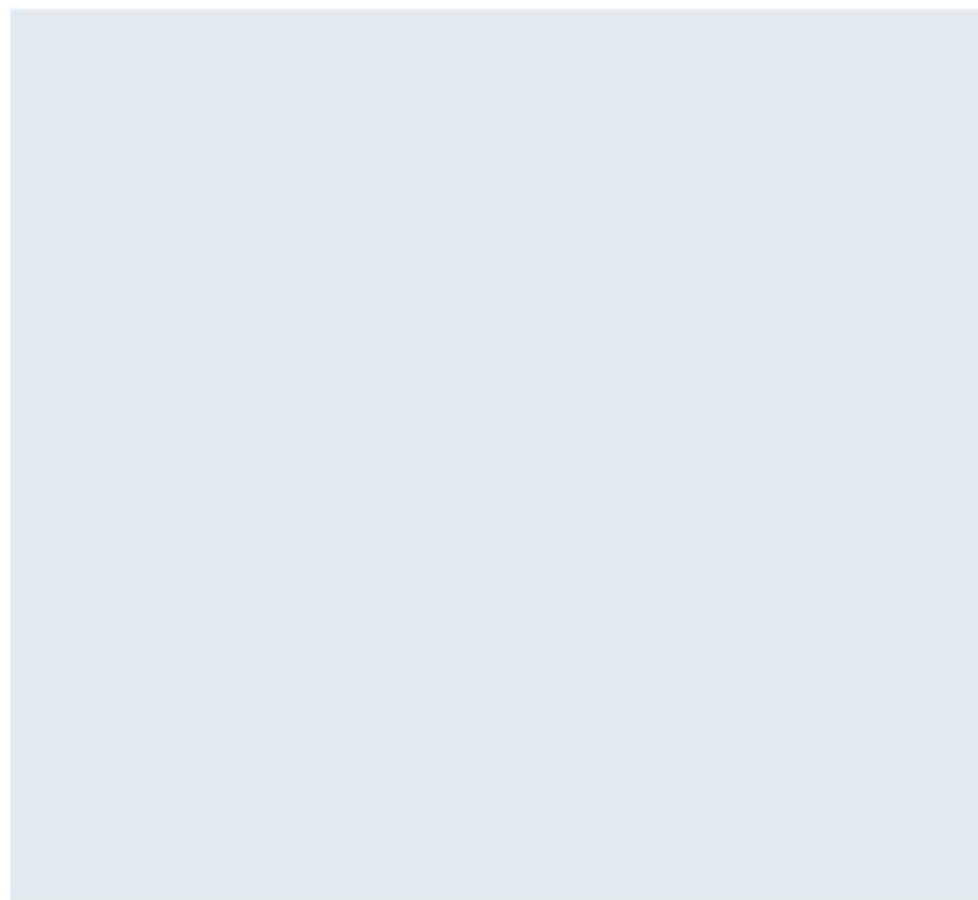
Die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und SuS wird durch DSGVO konforme Dienste im schulischen Kontext sichergestellt.

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

Umsetzung am Standort

Im schulischen Umfeld besteht aufgrund der Machtasymmetrie eine besondere Sorgfaltspflicht. Abwertende, herabwürdigende oder diskriminierende Sprache stellt eine Verletzung der Dienstpflichten dar.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.



4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit versperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

Die Öffnungszeiten der Schuleingänge erfolgt gestaffelt und bedarfsorientiert. Eine Schließung der Schule tagsüber ist aus technischen und architektonischen Gründen nicht nachhaltig umsetzbar.

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Die Verhaltensregeln sind beim Abschluss des Mietvertrages zu unterfertigen.

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Die Gangaufsichten werden im Stundenplan zentral verplant, bei Absenzen supplied und sind WebUntis in Echtzeit einsehbar.

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäreinrichtungen und Umkleieräumen.

Umsetzung am Standort

WC Anlagen entsprechend der geltenden Vorschriften. Eine genderneutrale Toilette wurde eingerichtet. Hygieneartikel für Frauen werden frei bereitgestellt.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

Aufenthaltsräume und Lernzonen sind vorhanden.

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Hausfremde Personen müssen sich in der Direktion anmelden. Fremde Personen im Haus sind anzusprechen und müssen sich anmelden.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

A large, empty rectangular area with a light blue background, intended for the user to write additional measures.

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung gehören zu den zentralen Dienstpflichten sowohl beim Unterricht in der Schule als auch bei außerschulischen Aktivitäten.

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

Ein respektvoller Umgang, der die Bedürfnisse nach Privatsphäre des einzelnen immer in den Vordergrund stellt, ist von zentraler Bedeutung.

Wir haben Regelungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

Ein Eins-zu-eins Kontakt wird möglichst an vermieden bzw. vorher besprochen und an möglichst offenen Plätzen abgehalten.

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z. B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

Ein Betreten der Zimmer von SuS erfolgt nur im bezogenen Anlassfall nach vorherigem Anklopfen und sich kenntlich machen.

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z. B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort

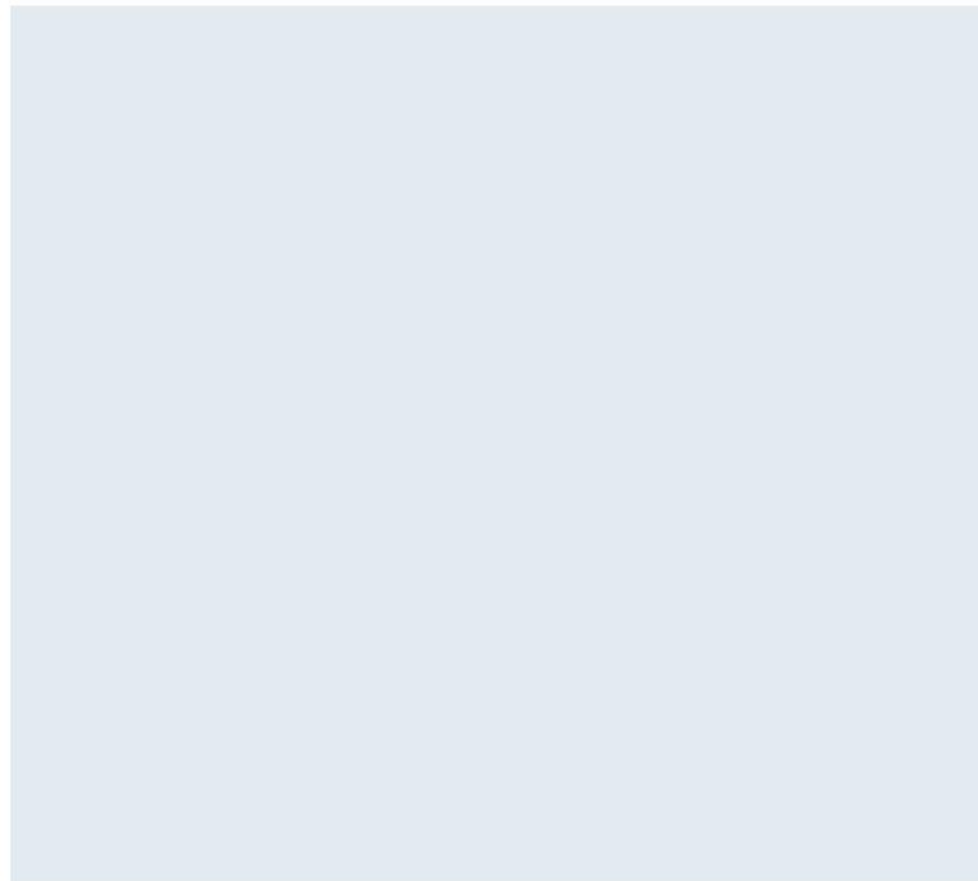
Die Zimmereinteilung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit den SuS und der Lehrveranstaltungsleitung.

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Schulveranstaltungen werden nach Durchführung durchbesprochen bzw. entweder vom Veranstalter oder den Lehrpersonen evaluiert.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.



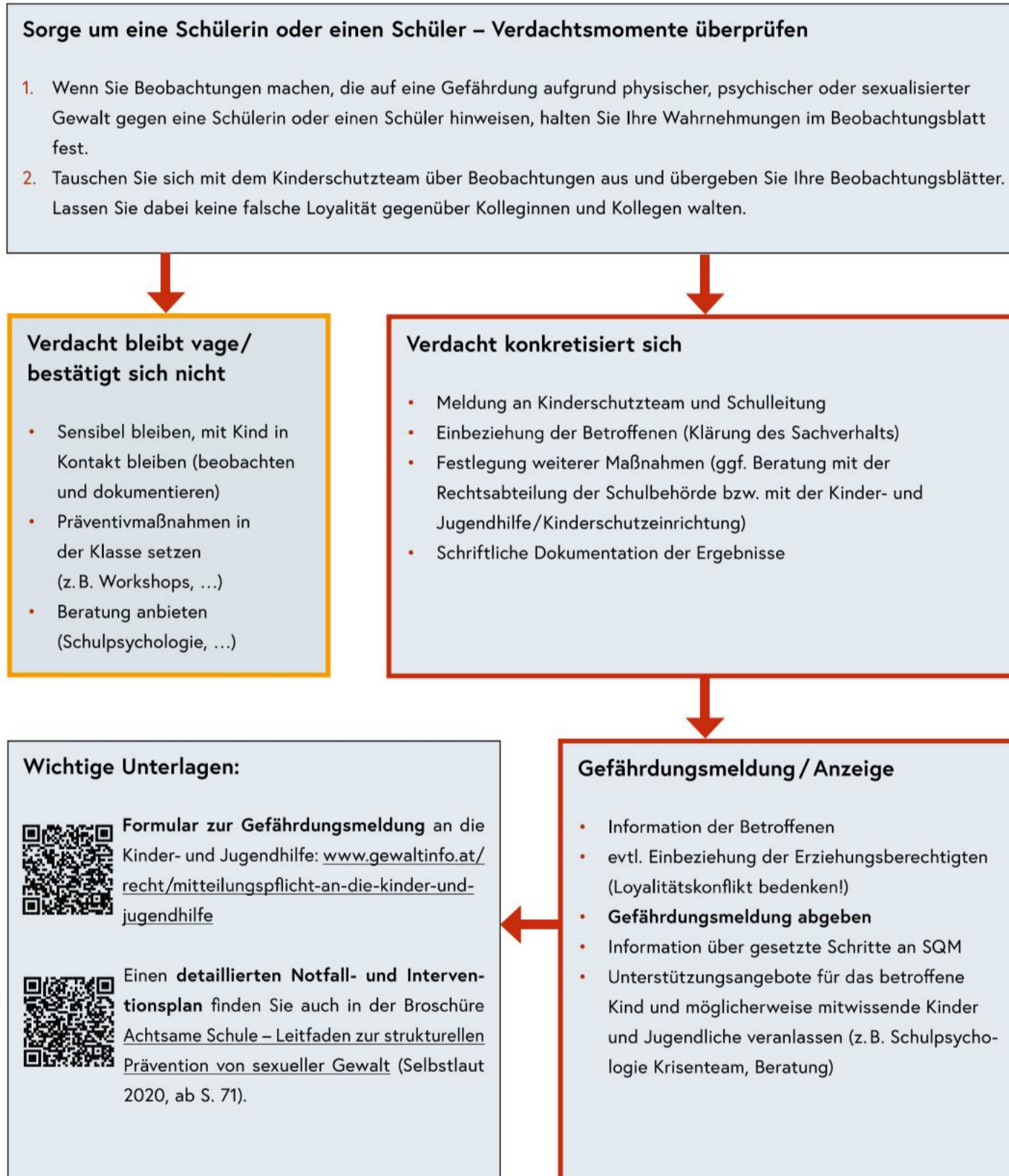
5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)



Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name	Kontakt
Helene Thierrichter, MEd BA	thierricher.helene@gym-knittelfeld.at
Mag. Stefan Stradner	stradner.stefan@gym-knittelfeld.at
Mag. Nina Müller	mueller.nina@gym-knittelfeld.at

Schulbehörden

Schulqualitätsmanagement

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)	Kontakt
AL MMag.a Ulrike Steinwider, MA MSc	ulrike.steinwider@bildung-stmk.gv.at

Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Ihre Ansprechperson

Ihre Ansprechperson	Kontakt
Susanne Singer	susanne.singer@bildung-stmk.gv.at

Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion

Ihre Ansprechperson

Ihre Ansprechperson	Kontakt
Bildungsdirektion Steiermark Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst	schulpsychologie@bildung-stmk.gv.at

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt

Bezirkshauptmannschaft Murtal
Robert Sperdin

Rolle/Expertise

Leitung Sozialarbeit
bhmt@stmk.gv.at

Kinder und Jugendanwaltschaft

Kontakt

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Mag.a Denise Schiffrer-Barac

Rolle/Expertise

Leiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt

Insp. Michael Schayfer

Rolle/Expertise

Kontaktbeamter Polizei Knittelfeld

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuer im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z. B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z. B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u. ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo](#)

Verhaltenskodex

(BGBl. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

BG/BRG Knittelfeld

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Mag. Barbara König

Datum und Unterschrift

30.1.2026 Mag. Barbara König e.h.

Sorgenbarometer



Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

